



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

M., K.: Die Denkschrift des Finanzministers Fould.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

die Hegelsche Schule, wie Raumer in jenem Briefe meint, welche die Kritik beherrschte, obgleich sie ihr durch Zerlegung der Begriffe bedeutend vorgearbeitet hat. Es waren in erster Linie Heine und Börne, dann Menzel und seine Schule, endlich Gerwinus und die zahlreichen Aesthetiker und Geschichtsschreiber, die in seine Stimmung eingingen. Wie enge Gerwinus mit Schloffer zusammenhängt, ist bekannt, und daraus begreift sich die Abneigung Raumer's gegen diesen Historiker, der zuerst dem hergebrachten Nimbus der gewöhnlichen Vorstellung als ein Ungläubiger entgegentrat.

Ueber sich selbst hat Raumer ein vortreffliches Wort gesagt: „Ich erlebe alle Stufen der religiösen, politischen, philosophischen u. s. w. Ansichten, mein Kopf und mein Herz versenken sich darin, spielen sie, und nicht bloß äußerlich, und in leerem Scherze, sondern innerlich und ernstlich durch — und doch hege ich keine Furcht, daß ich mir selbst ganz abhanden käme, und nicht mehr der Professor von Raumer wäre!“ — Das Wort charakterisirt ihn so vollkommen, daß wir damit diese Anzeige schließen.

Noch sei die dritte verbesserte Auflage seines beliebten Werks erwähnt: „Ueber die geschichtliche Entwicklung der Begriffe von Recht, Staat und Politik“ (Leipzig, Brockhaus). Das Buch ist, was man von einem Lehrbuche selten sagen kann, im höchsten Grade unterhaltend, und man erfährt doch ungefähr daraus, was die bedeutendsten Denker des Alterthums, des Mittelalters und der Neuzeit sich über das Staatsleben für Vorstellungen gemacht haben.

Julian Schmidt.

### Die Denkschrift des Finanzministers Fould.

Dienstag, 12. November, versammelte der Kaiser der Franzosen in den Tuileries seine Minister und Räte zu einer außerordentlichen Sitzung. Zwei Tage später brachte der Moniteur den Gegenstand und das Ergebnis der Berathung. Der Gegenstand war eine Denkschrift des frühern Ministers Fould an den Kaiser über die bedenkliche Finanzwirtschaft, datirt aus Paris, 29. September. Der Kaiser hatte sich zur Ermägung Zeit genommen; seine vollständige Zustimmung zu den Ansichten des Herrn Fould war wohl überlegt. Die Denkschrift wurde im Moniteur abgedruckt, ihr Verfasser über-

nahm das Portefeuille der Finanzen und der Kaiser schrieb an seinen Staatsminister, den Grafen Walewski, er habe beschlossen, am 2. December (dem Tage von Austerlitz und des Staatsstreiches) den Senat zu berufen, um durch ihn eine Aenderung der Verfassung annehmen zu lassen, welche den gesetzgebenden Körper ermächtige, über die Budgets der verschiedenen Ministerien nicht mehr im Ganzen, sondern nach großen Abschnitten abzustimmen. Damit erfülle er ein während der letzten Session gegebenes Versprechen. Außerdem aber werde er dem Senate seine Entschliebung mittheilen, daß er auf die Befugniß, während des Zwischenraums der Sessionen ergänzende und außerordentliche Credite zu bewilligen, verzichte. Dieses Opfer an Macht werde in den Senatsbeschlus aufgenommen werden. „Treu meinem Ursprunge,“ so schließt der Kaiser, „kann ich die Prärogative der Krone weder als ein geheiligtes Pfand betrachten, das man nicht antasten dürfe, noch als das Erbtheil meiner Väter, welches vor Allem unversehr meinem Sohne überliefert werden müsse. Der Erwählte des Volkes, seine Interessen vertretend, werde ich stets ohne Bedauern jedes dem Gemeinwohle unnütze Vorrecht aufgeben, ebenso wie ich unerschütterlich in meinen Händen jede Gewalt festhalten werde, welche für die Ruhe und das Gedeihen des Landes unentbehrlich ist.“

Die Börse begrüßte den Moniteur vom 14. November mit einem Steigen der Rente um 60 Centimen. Sie erwartete von dem Eintritt des Herrn Fould die Aufhebung lästiger Beschränkungen des Börsenverkehrs, und diese Erwartung ist bereits in Erfüllung gegangen. Die Presse Frankreichs und Europas lebte acht Tage von den Auslegungen der Fould'schen Denkschrift und den Urtheilen über die Bedeutung der kaiserlichen Entschliebung. Den Einen war sie der Weltfriede, den Andern die Einleitung einer großen Anleihe, noch Andern die durchsichtige Hülle eines nahen Kriegs. Die Denkschrift des Herrn Fould rechtfertigt keine dieser Ansichten. Sie sagt im Eingange, daß die Wirthschaft der früheren Regierungen ebenfalls schlecht gewesen sei. Die Kammern hätten in die Verwaltung eingegriffen, die Opposition habe das Budget als Waffe gegen die Regierung gebraucht. Die Regierung Ludwig Philipp's habe sich nicht anders zu helfen gewußt, als durch ergänzende und außerordentliche Credite; die Lage der Finanzen sei unklar geblieben; die großen gemeinnützigen Unternehmungen seien durch Verweigerung der Mittel aufgehalten worden, Frankreich sei darin hinter andern Staaten zurückgeblieben. Unter dem Kaiserreiche müßte dies anders werden. Dem Kaiser wurde das Recht gegeben, gemeinnützige Unternehmungen durch Decrete anzuordnen, die Mittel in Form außerordentlicher Credite anzuweisen, welche nachträglich dem gesetzgebenden Körper zur Zustimmung vorgelegt wurden. Die Gesetzgeber durften sich nicht mehr in die Verwaltung mischen. Das Budget wurde ihnen zwar im Detail, nach Kapiteln und Artikeln, vorgelegt, mußte aber

nach Ministerien votirt werden, d. h. es durfte z. B. nicht über den Aufwand für das Ministerium, für Gesandtschaften, Consulate u. dgl., sondern nur über das Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten im Ganzen abgestimmt werden. Eine weisere Schranke gegen Uebergriffe der Volksvertreter, welche Herr Fould zu erwähnen übersehen hat, bestand darin, daß kein Amendement zugelassen wurde, wenn sich der Staatsrath nicht damit einverstanden erklärte. Der Kaiser machte von seinem Recht zur Initiative umfassenden Gebrauch. Er führte Kriege, verstärkte Heer und Flotte, verschönerte Paris, baute und unterstützte Eisenbahnen, und hob Frankreich auf eine hohe Stufe des Ansehens und der Macht. Kein Wunder, daß die Ausgaben größer waren als die Einnahmen. Von 1852 bis jetzt wurden neben den Einnahmen des Staates noch 2000 Millionen Franken durch Anleihen herbeigeschafft und 1000 Millionen Franken auf die schwebende Schuld übernommen. Die schwebende Schuld besteht aus unbezahlten Rechnungen, oder aus Rechnungen, die man einstweilen (und das darf nur der Staat) aus anvertrautem Geld, welches z. B. den Sparkassen, den Beamten für Cautionen, der Armee-Dotation, den Gemeinden gehört, oder endlich durch schriftliche Zahlungsverprechungen, die in 6, 12 oder 18 Monaten fällig werden (Chagbons) berichtigt. Herr Fould ist nun der Meinung, daß diese Wirthschaft anfangs bedenklich zu werden, zumal da das Beispiel der Regierung, sich in maßlose Ausgaben zu stürzen, in den Departements, den Städten und bei Privatgesellschaften Nachahmung finde. Er nennt den Zustand eine „Krise,“ der man ein Ende machen müsse durch Abschaffung der ergänzenden und außerordentlichen Credite.

Um den Kaiser über das Ansuchen einer Verzichtleistung auf unbeschränktes Schalten mit dem Geld und Credit des Staates zu beruhigen, setzt ihm Herr Fould auseinander, daß eben diese Prærogative ihm eine Menge Plagegeister auf den Hals lade, und Europa in ewiger Besorgniß erhalte. Der Verzicht aber sei mehr scheinbar als wirklich, denn wenn Noth an Mann gehe, so sei der gesetzgebende Körper sofort bei der Hand, um Geld zu bewilligen. Um aber auch das leiseste Bedenken zu verschrecken, schlägt Hr. Fould vor, die Uebertragungen wieder einzuführen, welche früher bestanden hatten. Diese „Viremens“ gestatten dem Minister, Mittel von einem Abschnitte seines Budgets auf einen andern zu übertragen. Der Kriegsminister kann z. B. einige Millionen am Bau und Unterhalt der Festungen erübrigen und auf das Kapitel für Sold der Truppen, wo er sie in Folge einer stärkern Einberufung eben braucht, übertragen. Auf die Viremens hält Herr Fould große Stücke. Sie sichern dem öffentlichen Dienste die erforderlichen Mittel für größere und unvorgesehene Ausgaben, in Abwesenheit der Kammer, und machen die ergänzenden und außerordentlichen Credite vollends entbehrlich.

Nur muß gesorgt werden, daß das ordentliche Budget in seinen verschiedenen Ausgabenweigen besser als bisher bedacht wird. Es muß reichlicher bewilligt werden, damit man weniger nachträgliche Bewilligungen braucht, und damit im Nothfall etwas übrig ist, was man dorthin, wo es fehlt, übertragen kann. Dagegen legt Herr Fould keinen Werth darauf, daß der gesetzgebende Körper über die einzelnen Budgets nach Abschnitten stimmen dürfe. Da jedoch der Kaiser diese Concession versprochen habe, so möge es dabei sein Bewenden haben. So weit und nicht weiter äußert Herr Fould seine Gedanken. Er will der Verschleuderung der öffentlichen Gelder ein Ziel setzen und dem Ruine des öffentlichen Credits vorbeugen. Zu diesem Zwecke soll keine Ausgabe mehr gemacht werden dürfen, bevor die Mittel dazu von dem gesetzgebenden Körper bewilligt sind. Der Kaiser entsagt der Befugniß, ohne Mitwirkung der Volksvertretung Ausgaben für Krieg oder Frieden zu decretiren. Die Controle der Volksrepräsentation, bisher eine Täuschung, soll eine Wahrheit werden. — Wird diese, von Herrn Fould zur Rettung des Staates aus einer schweren, Verderben drohenden Krise angerathene Concession des demokratischen Gewalthabers an das constitutionelle Princip die gewünschte Wirkung haben? Nach unserer Ansicht hängt dies zunächst von dem Verhalten des gesetzgebenden Körpers ab. Wenn dieser in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung aus vermeintlichen Anhängern und Werkzeugen der kaiserlichen Regierung während der letzten Session bereits Symptome einer unbequemen Neigung zur Opposition kund gegeben hat, so dürften neue Wahlen der öffentlichen Unzufriedenheit einen stärkern Ausdruck verleihen. Bei den Debatten im letzten Frühjahr — das Decret vom 24. November v. J. hatte Redefreiheit gewährt — war die Lage der Finanzen eben so wahr und düster geschildert, Abhülfe nicht minder dringend gefordert worden, wie in der Denkschrift des Herrn Fould. Zu entsprechenden Beschlüssen jedoch hatte sich die Versammlung nicht erheben können. Soll aber die kaiserliche Entschließung des Verzichts auf eine gefährliche Prærogative etwas mehr als eine Redensart sein, so muß das Budget einer aus neuen, von den Præfecten nicht beeinflussten Wahlen hervorgegangenen Repräsentation vorgelegt werden. Es kann aber eine wirksame Controle des Staatshaushalts von den Ständen nur geübt werden, wenn sie sich auf die öffentliche Meinung stützen, wenn das Budget nicht allein in der Kammer, sondern auch in der Presse frei erörtert werden kann, wenn nicht mehr, wie vor Kurzem geschehn, eine Zeitschrift wegen einer Darlegung des Staatshaushalts, die an Schärfe die Fould'sche Denkschrift lange nicht erreichte, eine Verwarnung erhält. Neue Wahlen und freie Presse müssen dem Beschlusse, welchen der Senat in der nächsten Woche zu fassen haben wird, auf dem Fuße folgen, sonst wird man ihn nicht als den Ausgangspunkt für die Besserung der Finanzen, sondern nur als eine neue Täuschung zu betrachten haben.

Herr Fould will das ordentliche Budget erhöhen, um die nachträglichen Bewilligungen zu vermeiden; er wird auch auf die Verminderung des Deficits von mehr als 1000 Millionen Franken Bedacht nehmen. Was er in dieser Beziehung zu thun gedenkt, hat er nicht angegeben. Will er eine Anleihe machen, neue Steuern einführen, die bestehenden erhöhen, Ersparnisse vorschlagen? Wahrscheinlich werden die Verhandlungen im Senate den Minister veranlassen, sich über seinen Plan zu äußern. Einstweilen sind Gerüchte aller Art im Umlauf. Man spricht von einer großen Anleihe, von einer Steuer auf Zündhölzchen, auf Piano's, von Entwaffnung. Niemand kann errathen, wie man, ohne solche Hilfsmittel und Anordnungen das Deficit beseitigen, das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herstellen könnte. In der Presse sind die Regierungsorgane den Gerüchten über eine Anleihe und über neue Steuern nicht mit der Entschiedenheit entgegengetreten, wie den Gerüchten von Ersparnissen an dem Aufwande für Heer und Flotte, und dieser Umstand ist ganz geeignet, die Erwartungen, welche die Denkschrift des Herrn Fould etwa erregt haben könnte, zu dämpfen. Für Napoleon ist die Militärfrage keine geringe Verlegenheit. Die Armee auf ihrem gegenwärtigen Stande, die fortgesetzten Rüstungen der Land- und Seemacht erdrücken die Finanzen, beunruhigen Europa, führen schließlich zu einer Coalition. Es ist dies eine finanzielle und politische Gefahr. Eine Verminderung des Heeres, im gegenwärtigen Augenblicke ist eine sociale Gefahr. Einhunderttausend Männer, die an ihren Herd zurückkehren, wollen Arbeit haben. Sie finden aber zu Hause andere Hunderttausend, die ebenfalls Arbeit suchen und gegenwärtig nicht finden. Sie vermehren daher die Zahl der brodlosen Arbeiter, und führen ihnen ein Element zu, welches lieber sich schlägt als hungert. Wir behalten uns vor, auf diesen für Frankreich nicht allein, sondern für den Haushalt aller europäischen Staaten wichtigen Gegenstand zurückzukommen, sobald die Vorlagen an den Senat bekannt sein werden. Einstweilen liegt in dem Verzicht des Kaisers der Franzosen auf das Recht, Ausgaben durch Decrete ohne Bewilligung der Kammer anzuweisen, noch keine Beruhigung über seine etwaigen Absichten in Bezug auf Krieg und Frieden, namentlich für Preußen und seine deutschen Verbündeten kein Grund, die Stärkung ihrer Wehrkraft für überflüssig zu halten.